

2939

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Zuweisungen zu Investitionen

Rote Nummern: 2671 (alt)

Vorgang: 65. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.02.2004

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30.09.2004 einen mit den Bezirken abgestimmten einheitlichen Standard für kalkulatorische Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung vorzulegen. Der Hauptausschuss hat in seiner 80. Sitzung am 10.11.2004 einer Fristverlängerung bis zum 31.03.2005 zugestimmt.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Thema, das von den Bezirken ebenfalls aufgegriffen worden ist, befasst sich die vom Projektteam Budgetierung eingerichtete Arbeitsgruppe *AG Bauwerte*, an der ausgewählte Vertreter der Bezirke, darunter Baufachleute teilnehmen. Sie hat den Auftrag, verbindliche Regelungen zu Anlass, Art und Methode bei der Gebäudewert-Ermittlung zu entwickeln und das Melde- und

Fortschreibungsverfahren für die zentral bei der Senatsverwaltung für Finanzen geführte Bauwert-Bestandsliste (BWBL) gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen sind die in der Anlagenbuchhaltung gespeicherten Bauwerte von 1913, die damit für sämtliche Gebäude der Berliner Bezirke vorliegen.

Gemäß der gültigen Konzeption der Anlagenbuchhaltung waren bei der Ersterfassung und Bewertung der Gebäude zwei Verfahren zur Berechnung des Bauwertes 1913 zugelassen:

- Bauwertermittlung nach Rechnungsunterlagen gemäß DIN 276
- Errechnung des Bauwerts aus dem in der Feuerversicherungspolice eingetragenen Wert von 1914 für die *Ersterfassung* der Gebäude in den Ostberliner Bezirken

Die Kritik der Bezirke, dass die Anwendung der beiden Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen führt, wurde von der AG Bauwerte bestätigt. Derzeit werden aus diesem Grunde die Bauwerte einer Methoden Neubewertung unterzogen mit dem Ziel, nur noch eine einheitliche Methode zur Nachkalkulation für verbindlich zu erklären.

Im Rahmen der Budgetierung werden die kalkulatorischen (budgetunwirksamen) Abschreibungen und Zinsen für Gebäude von der bezirklichen Teilglobalsumme abgezogen. Mit der vollständigen Umstellung und Ablösung der bisherigen kameralen Zuweisung entfalten diese bezirksindividuellen budgetunwirksamen Bestandteile der Produktkosten ihre volle Wirkung. Kostenunterschiede zwischen den Bezirken werden aus diesem Grunde derzeit kritisch betrachtet.

Die im bisherigen kameralen Zumessungsverfahren für die bauliche Unterhaltung verwendeten Bauwerte 1913 wurden in die Anlagenbuchung überführt. Damit ist die Berechnungsbasis beibehalten worden, aber die finanzielle Auswirkung der Höhe der Bauwerte kehrt sich um. Hohe Bauwerte im Verhältnis zu anderen Bezirken führen im Budgetierungsverfahren zu einem entsprechend höheren Abzug budgetunwirksamer Kosten.

Aus diesem Grunde wird neben der oben erwähnten Notwendigkeit einer einheitlichen Methoden Neubewertung in der AG Bauwerte ein Verfahren entwickelt, mit dem aus dem Bestand heraus „auffällige“ Gebäude identifiziert werden können, deren Bauwerte gegebenenfalls einer Nachkalkulation unterzogen werden sollen. Dies wird mittels einer Kennziffer analysiert, die den Wiederbeschaffungswert je Quadratmeter Bruttogrundfläche darstellt. Aus den Bezirken werden daher zur Zeit valide Quadratmeterangaben für die Gebäude an die Senatsverwaltung für Finanzen aufgeliefert.

Das Projektteam Budgetierung hat dieser Vorgehensweise bereits grundsätzlich zugestimmt, so dass im Ergebnis auffällige Gebäudewerte anhand der Kennziffer identifiziert werden können, eine Standardmethode der Bewertung definiert und angewendet wird und darauf aufbauend das bewährte Verfahren der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen aufsetzen wird.

Weil im Bereich der Schulträgerprodukte durch deren hohen Infrastrukturkostenanteil die produktbezogenen Kostenunterschiede besonders hoch sind, wurde neben der AG Bauwerte eine zweite Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bezirks- und Senatsverwaltungen eingerichtet, die bereits für das Zuweisungsverfahren 2006/2007 Ergebnisse vorlegen soll. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere untersuchen, inwieweit strukturbedingte Unterschiede bei den Klassenfrequenzen zu unvermeidbaren Mehrbelastungen von Bezirken führen sowie Festlegungen treffen, wie in einer Übergangszeit - bis das von der AG Bauwerte zu entwickelnde Verfahren wirksam wird - mit unvertretbar hohen Kostenschwankungen bei diesen Produkten umgegangen werden soll. Lösungsvorschläge sollen Ende Mai 2005 vorliegen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Senatsverwaltung für Finanzen
In Vertretung